

Hansestadt Lüneburg · Postfach 25 40 · 21315 (331)
Lüneburg

Hansestadt Lüneburg
Bürgeramt - Einwohnermeldeamt
Bardowicker Str. 23
21335 Lüneburg

Bürgeramt

Bardowicker Straße 23, 21335 Lüneburg

Telefon 04131 309-3259

Telefax 04131 309-3630

Offene Vorsprachen

Mo., Di., Do. 08:00-15:30 Uhr

Fr. 08:00-13:00 Uhr

Vorsprachen mit Termin

Mo., Di., Do., Fr. 10:00-18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Antrag auf eine einfache Melderegisterauskunft gemäß § 44 Bundesmeldegesetz

Antragsteller/in

Name		Vorname(n)	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	
Ort	Aktenzeichen	Kontakt (Telefon, Telefax)	

Ich beantrage eine Auskunft aus dem Melderegister der Hansestadt Lüneburg für folgende Person

Name		Vorname(n)	
Früherer Familienname	Geburtsdatum	Geschlecht	
Letzte bekannte Anschrift			

Die Daten werden für folgenden Zweck benötigt:

- privat (nur Privatperson)
- gewerblich (jede fortgesetzte Tätigkeit, welche selbstständig ausgeübt wird und planmäßig sowie dauernd auf die Erzielung eines nicht nur vorübergehenden Gewinnes gerichtet ist)

Grund der Anfrage : _____

Eine Verwendung für Werbung und Adresshandel ist nicht beabsichtigt.

Eine Verwendung für Werbung und/oder Adresshandel ist beabsichtigt. Eine Einwilligung der gesuchten Person nach § 2 MRAG zu diesem Zweck liegt mir vor.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Auskunftsersuchen ohne gleichzeitige Entrichtung der vollen regelmäßigen Gebühr können nicht bearbeitet werden, da der Aufwand für den Fall der Nichtzahlung die Kosten der Beibehaltung nicht rechtfertigt. Bitte haben Sie hierfür Verständnis. Erhöhte Gebühren werden gesondert nachgefordert.

Die Gebühr ab dem 01.11.2015 beträgt je Person für

a) einfache Melderegisterauskunft ohne besondere Ermittlungen für privaten Zweck..... 9,00€

b) einfache Melderegisterauskunft ohne besondere Ermittlungen für gewerblichen Zweck.....12,00€

c) einfache Melderegisterauskunft, wenn besondere Ermittlungen erforderlich sind für private Zwecke nach Zeitaufwand, jedoch mindesten 15,00€ und höchstens 50,00€

d) einfache Melderegisterauskunft, wenn besondere Ermittlungen erforderlich sind für gewerbliche Zwecke nach Zeitaufwand, jedoch mindesten 18,00€ und höchstens 50,00€

zuzüglich Auslagenersatz. Der Auslagenersatz umfasst in der Regel das Porto für einen Standardbrief der Deutschen Post AG von zur Zeit 0,80 €.

Bitte die Auskunftsgebühr in Form eines Verrechnungsschecks oder eine Kopie Ihrer Überweisung, Ihrer Anfrage beifügen.

Briefmarken, Lastschrift und Nachnahme per Post können nicht als Zahlungsmittel angenommen werden.

Die jetzt fällige / erhöhte Gebühr von _____ €

wurde gezahlt.

bitte ich zu begleichen. **Ihr Anfrageschreiben wurde Ihnen im Original zurückgesandt. Nach erfolgter Zahlung übersenden Sie es mir bitte erneut mit dem Zahlungsnachweis. Ich archiviere keine Kopie Ihrer Anfrage.**

Bitte geben Sie bei Überweisung auf das Konto Nr. 554 der Sparkasse Lüneburg (BLZ 240 501 10) das **Kassenzeichen 1110.10000** an. (Bankidentifikation (BIC) NOLADE21LBG und Konto-Nr. (IBAN) DE 88 2405 0110 0000 0005 54)

Hinweise:

Die Auskünfte sind auch dann gebührenpflichtig, wenn die erteilte Auskunft bereits bekannt ist oder die gesuchte Person nicht ermittelt werden kann.

Eine Gewähr, dass die gesuchte Person in der angegebenen Wohnung auch tatsächlich wohnt, kann nicht übernommen werden. Wegen Nichtbeachtung der Meldepflicht stimmen die Meldeverhältnisse mit den Wohnverhältnissen nicht immer überein.

Eine Auskunft kann aus zwei Datenbeständen erteilt werden:

- Der aktuelle Datenbestand enthält die Daten der EinwohnerInnen, die derzeit in Lüneburg (Stadtgebiet) gemeldet sind oder gemeldet waren und nicht länger als 5 Jahre verstorben oder von Lüneburg weggezogen sind.
- Eine Auskunft aus den Altbeständen ist teurer und gesondert zu beantragen. Soweit Auskünfte aus der Zeit vor 1979 erbeten werden, geben Sie bitte zusätzlich an in welchem Jahr die von Ihnen gesuchte Person nach Ihrer Kenntnis in Lüneburg gemeldet war.